

## Leitfaden für die Förderung Miteinander der Generationen - Allgemeine Förderung eines Projektes mit Kindern\_Jugendlichen\_Familien

### Kriterien für eine Förderung

- Die Projekte müssen in Vorarlberg durchgeführt werden.
- Der Fokus liegt auf Kinder, Jugendliche und Familien  
Inwieweit wird die Aufmerksamkeit auf die Perspektive bzw. die Bedürfnisse von Kindern und/oder Jugendlichen und/oder Familien gelenkt?
- Förderung und Stärkung der Fähigkeiten, Kompetenzen und Ressourcen der Beteiligten (Zielgruppe/n)
- Mindestens **zwei** Generationen (Eltern, Großeltern mit Kindern) müssen **aktiv** beteiligt sein:  
Wie werden die Beteiligten (Zielgruppe/n) in das Projekt aktiv miteinbezogen und arbeiten an der Umsetzung mit?
- Die Idee und der Inhalt müssen **neu** sein (z.B. in der Region).
- Kooperationen mit der Gemeinde/Stadt/Region oder anderen Einrichtungen sind einzugehen.  
Welche Personen, Institutionen, Organisationen, Verwaltungseinheiten werden in die Umsetzung miteingebunden? Z.B. Bildung von Netzwerken mit Personen, Institutionen, etc.
- Verbindung von möglichst unterschiedliche Disziplinen, Fachbereiche, Lebenswelten, Milieus usw.
- Anregung von längerfristig wirksamen Prozessen durch das Projekt.

### Wer kann eine finanzielle Unterstützung beantragen?

- Institutionen/Einrichtungen
- Vereine
- Gemeinden
- Privatinitiativen

privaten und öffentlichen Rechts – **alle ausschließlich nicht gewinnorientierter Art**

Ausgeschlossen sind gewerblich Anbietenden und nicht gefördert werden Projekte in elementar-pädagogischen Einrichtungen (Kinderbetreuung und -garten) sowie Schulen.

### **Höhe der Förderung:**

- Maximal 50 % der Projektkosten, höchstens jedoch Euro 1.500,00
- Für bereits ausfinanzierte Projekte kann keine Förderung vergeben werden.
- Projektkosten sind
  - Sachkosten wie Raummiete
  - Honorare, Aufwandsentschädigungen
- Von einer Förderung ausgeschlossen sind
  - Personalkosten
  - Getränke und Lebensmittel
  - Give-Aways
- Grundlage für die Berechnung der Förderhöhe ist ein Kostenvoranschlag - siehe dazu Formular **Antrag\_Miteinander\_der\_Generationen\_-\_Allgemeine\_Projektförderung**
- Ermittlung der tatsächliche Förderhöhe: Rechnungsabschluss über das Gesamtprojekt.  
**Es besteht die Möglichkeit, dass sich aufgrund der Reduktion der Projektgesamtkosten auch die genehmigte Fördersumme vermindert.**

### **Bei Veranstaltungen ist zu beachten, dass in der Veranstaltung**

- Antragsformulare für den Familienpass aufgelegt und ausgefüllte Formulare gesammelt werden.  
Die Antragsformulare stellt der Fachbereich Jugend und Familie zur Verfügung. Die gesammelten Antragsformulare sollen an den Fachbereich Jugend und Familie weitergeleitet werden.

Und über die Teilnehmenden von Veranstaltungen Aufzeichnungen geführt werden:

- Teilnehmendenliste siehe dazu: **Unterschriftenliste der Teilnehmenden**
- Statistische Daten siehe dazu: **Fragebogen für Teilnehmende**

## **Vom Antrag bis zur Auszahlung der Förderung**

### **Antragstellung**

- Die Antragstellung hat **schriftlich** zu erfolgen. Antragsformular: **Antrag\_Miteinander\_der\_Generationen\_-\_Allgemeine\_Projektförderung**
- Anträge können laufend, bis **spätestens drei Monate vor Projektbeginn** eingereicht werden.

### **Einreichung**

- **Vorzugsweise** per E-Mail: familie@vorarlberg.at
- per Post an: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft, Fachbereich Jugend und Familie, Landhaus, 6901 Bregenz

### **Zuerkennung**

- Eine Zusage erfolgt schriftlich.
- **Zu beachten** ist, dass im Zuerkennungsschreiben allenfalls noch weitere Bedingungen oder Verpflichtungen angeführt sein können.
- Die Unterstützung bezieht sich ausschließlich auf das im Zuerkennungsschreiben benannte Projekt. Eine Unterstützung für eventuelle Nachfolgeprojekte müssen neu beantragt werden.

## Abschluss

- Der Abschluss hat schriftlich zu erfolgen. Bis drei Monate nach der Veranstaltung ist das Antragsformular **Antrag\_Miteinander\_der\_Generationen\_-\_Allgemeine\_Projektförderung** mit den Abschlussdaten zu **vervollständigen**.
- Anlagen:
  - Rechnungsabschluss der Gesamtprojektkosten
  - Kostennachweise (Originalbelege) auf Anfrage. Es erfolgt eine stichprobenartige Überprüfung.
  - Fragebögen, Liste der Teilnehmenden, auf Anfrage. Es erfolgt eine stichprobenartige Überprüfung.
- Die **Auszahlung der Förderung erfolgt im Nachhinein** auf die im Antrag namhaft gemachte Bankverbindung.

## Öffentlichkeitsarbeit

- Auf Publikationen oder Maßnahmen der Öffentlichkeit (Broschüren, Einladungen etc.) ist auf die Unterstützung des Landes Vorarlberg hinzuweisen. Dazu ist das **Logo „Familie gemeinsam wachsen“** anzuführen. Alle dazu notwendigen grafischen Daten stellt der Fachbereich Jugend und Familie zur Verfügung.

## Datenschutz

- [Datenschutzrechtliche Information zur Veröffentlichung von Förderdaten](#)

**Es gelten die Allgemeinen Förderbedingungen des Landes Vorarlberg.**

**Sämtliche Formulare sowie die datenschutzrechtliche Information finden Sie im Download-Bereich: [Miteinander der Generationen \(vorarlberg.at\)](#)**

## Kontakt und Information

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft  
Fachbereich Jugend und Familie  
Landhaus, 6901 Bregenz  
T: +43 5574 511 22175  
E: [familie@vorarlberg.at](mailto:familie@vorarlberg.at)